

A decorative graphic in the top-left corner consisting of several overlapping triangles in various shades of pink and light red, arranged in a roughly triangular shape.

Richtlinie / Workbook

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

des CVJM Pfalz



A decorative graphic in the top left corner consisting of several pink triangles of various shades and orientations, some overlapping.

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Sätze	2
Grundsatz unseres Handelns	3
Interventionsvorgehen: Vor einer Veranstaltung	5
Prüfschema nach §72a	6
Vorgehen für Kontaktpersonen bei Verdachtsfällen:.....	7
Ablauf Krisenfall „Missbrauch“	8
Vertrauenspersonen in CVJM und Kirche	10
Vordruck Dokumentation (ab der ersten Vermutung)	11
Verpflichtungen der Mitarbeitenden.....	12
Verhaltenskodex der Mitarbeitenden	13
Selbstverpflichtungserklärung.....	14
Rechtliche Hinweise.....	15
Grundsatzpapier von 2010 und 2021 im CVJM Deutschland	16
Handlungsmuster bei Vorfällen.....	18
Fortbildungen (für Mitarbeitende im CVJM Pfalz)	20
Umgang mit Erweiterten Führungszeugnissen	21
NoMaS (NotfallManagementSystem) des CVJM Pfalz.....	21
Aufarbeitung	22
Literatur/Quellen	23
Anhang	24



Einleitende Sätze

Ausgehend von unserer Richtlinie aus dem Jahr 2010 passen wir unser Handeln und unser Schutzkonzept für die uns anvertrauten Personen weiter an.

Dieses Workbook ist eine Sammlung mit Handlungsanweisung, Informationen, Selbstverpflichtung und Grundsätzen, nach denen wir in letzten Jahren bereits gehandelt haben. Es ist ein Workbook zum miteinander arbeiten, wir wollen die Teams der CVJM Veranstaltungen, sowie den Absolventen unserer Schulungsmaßnahmen für das Thema sensibilisieren und schulen.

Grundsätzlich gilt, alle Mitarbeitenden, also Ehren- und Hauptamtliche sind zu sensibilisieren und auf die Notwendigkeit des Schutzes gegen Missbrauch hinzuweisen. Unser Handeln ist gefragt.

A decorative graphic in the top left corner consisting of several overlapping pink triangles of various shades.

Grundsatz unseres Handelns

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen [...] vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und ihre Diakonie setzen sich [...] für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren, verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“ (Präambel „Gesetz Schutz vor sexualisierter Gewalt“ 2019)

Wir schützen die betroffene Person, nicht die beschuldigte Person oder die Organisation.

Wir sind transparent im Handeln und Kommunizieren.

Wir schalten alle relevanten öffentlichen Institutionen ein.

In unserer umfassenden Bildungsarbeit (im Zeichen des CVJM-Dreiecks) setzen wir uns ein, für die Ermutigung und Befähigung junger Menschen. Als Christinnen und Christen wollen wir verantwortungsvoll mit unserem Nächsten umgehen, unsere Schwester und Brüder im Blick haben und vertrauensvoll miteinander kommunizieren. Mit unseren vielfältigen Programmangeboten wollen wir helfen, dass besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Gaben und Fähigkeiten entdecken und entwickeln können, sodass sie ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nehmen können und sich als verantwortlichen Teil der „Einen Welt“ sehen lernen. Das nachhaltige Lernen mit Kopf, Herz und Hand liegt unseren Angeboten zugrunde. Wir ermöglichen: wissen, (er)leben und begegnen. Diese Arbeit braucht einen Rahmen, der im Folgenden gezeichnet wird.

Zu unserem Selbstverständnis gehört auch die Solidarität mit Personen, die einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte zum Opfer fallen oder einen Angriff auf ihre Würde durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt erlebt haben.

A decorative graphic in the top-left corner consisting of several overlapping pink triangles of various shades and orientations.

Grundsätzliche Definitionen

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar. Das Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich gegen die Integrität einer anderen Person richtet. Diese Form der Gewalt hat nie ausschließlich mit Sexualität zu tun, sondern auch mit Machtausübung über die andere Person. Sexualisierte Gewalt ist immer ein grenzverletzendes Handeln. Dabei muss zwischen unbeabsichtigtem und übergriffigem/nötigendem und damit beabsichtigtem Handeln unterschieden werden. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar. Grundlage dafür ist einerseits die Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln und andererseits ein Klima, in welchem grenzverletzende Verhaltensweisen offen benannt werden können und derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden. Übergriffiges Verhalten, also absichtlich und/oder geplant, impliziert eine bewusste Missachtung der Schamgrenzen der anderen Person. Dieses wird als Täter:innenstrategie bewertet, die eine gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt darstellt, da sie die Betroffenen austestet. Nötigende Handlungen und Straftaten gegenüber der sexuellen Selbstbestimmung haben als Konsequenz grundsätzlich rechtliche Schritte.

Ziele des Schutzkonzepts

Es gilt der Grundsatz: Was im Einzelfall grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab und ist nicht allgemein festgeschrieben. Dabei ist die Haltung des CVJM Pfalz parteilich agierend für die betroffene Person. Schuld tragen niemals die Betroffenen, sondern die Täter:innen (DFV 2024).



Interventionsvorgehen: Vor einer Veranstaltung

Jedes Team im CVJM ist verpflichtet sich vor einer Veranstaltung (z.B. Ferienfahrt, Freizeit, Tagesangebot ...) über das Thema Missbrauch und Schutz von Kindern und Jugendlichen zu informieren und die eigene Veranstaltung kritisch zu bedenken. Es ist eine sogenannte Gefährdungsanalyse durchzuführen. Diese kann auch innerhalb der Vorbereitung und Maßnahmen durch unser NoMaS (NotfallManagementSystem) geschehen.

Das Prüfschema nach §72a SGB VIII der Landesregierung ist dabei anzuwenden—auch wenn dabei die Gesamtzahl von 10 Punkten nicht erreicht wird, ist ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gefährdung zu richten. Das Prüfschema ist immer als Ganzes anzuwenden. Das Herauslösen einzelner Dimensionen ist nicht zulässig. Sofern die Gesamtzahl von 10 Punkten erreicht wird, ist nach der Vereinbarung mit der Landesregierung ein erweitertes Führungszeugnis für alle Personen ab 16 Jahren zu beantragen und entsprechend der jeweiligen Regelungen in den Ortsvereinen vorzulegen.

Wichtig dabei: Ein Führungszeugnis ohne Eintragung ist keine Garantie und macht eine Sensibilisierung und Schulung nicht überflüssig!

Hinweis:

Auch ein eventueller Punktwert von 0 bedeutet nicht, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist, sondern dass sie relativ gesehen zu den höheren Werten gering eingeschätzt wird.

Das Schutzkonzept des CVJM Pfalz ist grundsätzlich anzuwenden und gilt für alle Veranstaltungen.

Prüfschema nach §72a

Prüfschema nach § 72a SGB VIII		Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden		
Die Tätigkeit		Punktwert		
		0 Punkte²	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses		Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis		Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)		Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen		Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt		Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt		Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe		über 15 J.	12-15 J.	unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt		Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit		Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang		Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

Ab.1.: Rahmenvereinbarung nach §72aSGB VIII in Rlp, 2014.



Vorgehen für Kontaktpersonen bei Verdachtsfällen

1. Ziel des Anliegens einschätzen

- Möchte die Person eine Information mitteilen?
- Braucht die Person akut Unterstützung?

2. Ruhe bewahren

- Atme einmal durch.
- So ein Fall ist ein zwingender Grund. Alles andere darf warten.
- Nimm dir die Zeit bewusst zu handeln.
- Beachte die Meldekette (Interventionsplan Ev. Kirche Pfalz)

3. Aktives Zuhören

In Ruhe zuhören, welches Anliegen die Person hat. Tiefgreifende Nachfragen vermeiden. Aufmerksamkeit signalisieren z.B. Augenkontakt halten; Hmhmm- Geräusche; äußern, dass die Person nicht alleine ist und ihr geholfen werden kann.

4. Transparenz

Die betroffene Person ist immer Teil des Verfahrens und ist immer in Kenntnis, was als Nächstes passiert oder welcher Weg gegangen wird. Das Einverständnis der betroffenen Person muss immer gegeben sein.

5. Nach dem Gespräch

- Hol dir bei Bedarf selbst Unterstützung, um eigene Gefühle und Gedanken zu sortieren.
- Mehr liegt NICHT in deiner Verantwortung! Du brauchst keine weiteren Formalitäten klären!
- Erkundige dich bei der Ansprechperson, wenn du über das weitere Vorgehen informiert werden möchtest

(Schutzkonzept Kirchentag, S. 7)

Ablauf Intervention „Missbrauch“

A) Bei einem Vorfall der außerhalb der Veranstaltung stattfand

1. Hier sind die „Handlungsmuster“ zu beachten.
2. keine Aktion ohne Zustimmung des Opfers.
3. Aber Dokumentieren und die CVJM Ansprechpartner informieren.

B) Bei einem Vorfall auf einer Veranstaltung wird bekannt oder berechtigt vermutet

1. Schnellstmögliche Information an die benannten Ansprechpartner.
2. Wir unterscheiden in unserer internen Handlung und externen Kommunikation nicht zwischen „schweren“ oder „weniger schweren“ Vorfällen.
3. Erstes „Vorgehen“ (Verantwortlich Team-Leitung vor Ort)
 - a. Bei klar benannten oder offenbaren Vorfällen:
 - i. Grundsatz:
 1. Isolation der beschuldigten Person
 2. Schutz der betroffenen Person
 - ii. Information an Eltern bei Minderjährigen.
 - iii. „Krisenfall“ auslösen.
 - b. Bei Verdachtsfällen oder hören über Dritte:
 - i. Beobachten
 - ii. Dokumentieren (vor allem das Team!)
 - iii. Gespräch mit betroffener Person suchen
 - iv. Abwarten – je nach Ergebnis „Krisenfall“ auslösen
4. Krisenfall auslösen
 - a. Information an die Leitende Referentin.
 - b. Übernahme der Verantwortung durch die Leitende Referentin oder einer anderen Person des Vorstandes. Diese Person beruft ein Interventionsteam unter ihrer Leitung.
 - c. Schnellstmögliche Informationen an die zuständigen Stellen:
 - i. Jugendamt Landeskreis Kaiserslautern (Zuständige Stelle für den CVJM Pfalz – bei Ortsvereinen entsprechend das jeweilig zuständige Jugendamt.)
 - ii. Missbrauchsstelle der Landeskirche Speyer
 - iii. Gegebenenfalls Polizei einschalten (evtl. Absprache mit Jugendamt)
 - iv. 1. und/oder 2. Vorsitzende des LV wird informiert

- d. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Person
 - i. Unverzüglich – wenn möglich persönlich
 - ii. Hinweis auf die Information an Jugendamt und Missbrauchsstelle LaKi
 - iii. Klare Kommunikation: Das Jugendamt wird eingeschaltet!

- e. Gespräch mit Erziehungsberechtigten, sofern die beschuldigte Person Minderjährig ist.
 - i. Information schnellst möglich, jedoch nach Gespräch mit betroffener Person
 - ii. Beschuldigte Person muss abgeholt werden, sofern möglich und sinnvoll, ansonsten isoliert bzw. unter Aufsicht gestellt werden.

- f. Dokumentation
 - i. Team erstellt schnellst möglich schriftliche Bericht (Vorlage s. Anlage)
 - ii. Anlegen einer Akte mit allen relevanten Mails, Info, Bericht u.a.

5. Nacharbeit

- a. Die beschuldigte Person wird informiert:
 - i. Das er nach Vereinbarung §72a SGB VIII bis zur juristischen Klärung der Vorfälle nicht in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten darf.
 - ii. Das wir den zuständigen Vorsitzenden aus dem Ortsverein oder den Pfarrer/ die Pfarrerin über ein laufendes Verfahren bzw. die Vorfälle informieren.
- b. Der gesamte Vorstand des CVJM Pfalz wird informiert (nur über den Vorfall, keine Einzelheiten oder Namen)
- c. Nächstmöglich wird das Landesjugendpfarramt informiert
- d. Nacharbeit zur betroffenen Person und/oder deren Erziehungsberechtigten
 - i. Innerhalb der nächsten 8 Tage wird ein Gespräch gesucht
 - ii. Wenn ein Gespräch gewünscht wird, sollte eine neutrale und externe Person dieses Gespräch führen
- e. Die Dokumentation wird zusammengetragen
- f. 4-6 Wochen nach dem Vorfall wird das Team den Verlauf gemeinsam mit der Leitenden Referentin reflektieren

Vertrauenspersonen in CVJM und Kirche

Die Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner für das Thema »Gewalt und insbesondere Sexuelle Gewalt«. Sie informieren die Vereine über Fragestellungen, Maßnahmen und Veränderungen in diesem Bereich. Sie achten darauf, dass das Thema bei Schulungsmaßnahmen bearbeitet wird.

Sie vermitteln fachliche Hilfe im Fall von Betroffenen und bei Verdachtsfragen. Sie sind vernetzt mit den Ebenen Landesverband und CVJM-Gesamtverband. Sie übernehmen im „Krisenfall“ die Leitung aller Aktivitäten.

Vertrauenspersonen im CVJM-Pfalz:

Tabea Riedl	Michael Wilking
Leitende Referentin	1. Vorsitzende
Johannisstr. 31+32	Schnepfbachstr. 2
67697 Otterberg	67655 Kaiserslautern
tabea.riedl@cvjm-pfalz.de	michael.wilking@cvjm-pfalz.de
015750117354	017684384531

Missbrauchsstelle der Ev. Kirche der Pfalz in Speyer:

Barbara Hocke
Domplatz 5
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 667-173
E-Mail: barbara.hocke@evkirchepfalz.de
ansprechstelle@evkirchepfalz.de

Ansprechpartnerin Kreisverwaltung Kaiserslautern:

Petra Brenk
Kreisjugendpflegerin
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-359
Handy: 0176-10043893
Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de

Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche "Nummer gegen Kummer"

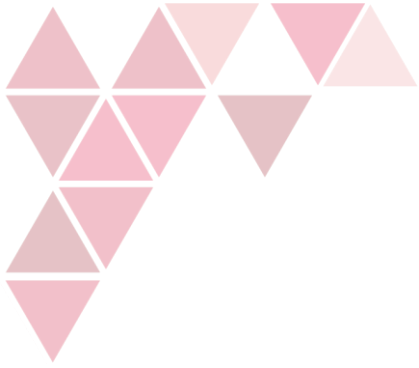
Tel: 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)

Beratungstelefon für Eltern und andere Erziehende

Tel: 0800/111 0 550
Mehr Infos unter <https://service.rlp.de/detail?pstId=8969210>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 mehr Infos unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>



Vordruck Dokumentation (ab der ersten Vermutung)

Datum des Berichtes:	Name, Alter und Funktion verfassende Person:	Veranstaltung und Ort:
Beteiligte:	<i>Name, Alter und Funktion der betroffenen Person + Name, Alter und Funktion der tatverdächtigen Person</i> <i>+evtl. Name, Alter und Funktion weiterer Beteiligter</i>	
Bericht/Mitteilung der Beobachtung: <i>Mit Orts- und Zeitangabe</i>	<i>Der Bericht sollte enthalten: Wann wurde was gehört oder besprochen. Es sollte ein Berichtsstil eingehalten werden. Was ist geschehen? Umgang mit der Situation Was ist bislang erfolgt? Wer war beteiligt? Weitere Schritte, die unternommen werden/wurden.</i>	
Zeugen:	<i>Name und Funktion (nur wenn vorhanden – nicht selber ansprechen!)</i>	

Achtung keine Mutmaßungen, sondern Bericht dessen, was man gehört, gesehen oder erlebt hat!

Bericht von einem Dritten geglesen lassen!
(Ungereimtheiten, Missverständnisse oder fehlende Information ergänzen).



Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Der CVJM-Pfalz und seine Vereine (,die hauptamtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben) verpflichten sich:

- Diese Richtlinie zum Thema Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt im CVJM zum Thema zu machen und ist Teil der Dienstanweisung für alle Angestellten. Sie wird regelmäßig thematisiert und besprochen.
- In regelmäßigen Abständen (5 Jahre) haben die hauptamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- In allen Schulungsmaßnahmen auf Ebene des CVJM-Pfalz und der Vereine wird das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt bearbeitet. Dieses Workbook ist dazu Grundlage.
- Vor jeder Maßnahme ist das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt zu besprechen, eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und darüber eine schriftliche Notiz anzufertigen (Diese Analyse kann auch im Rahmen des NoMaS erfolgen).
- Mitarbeitende verpflichten sich per Unterschrift die Selbstverpflichtung zu akzeptieren, sowie evtl. Laufende Ermittlungen zu melden.
- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende werden in einem Verdachtsfall von Ihrer Mitarbeit suspendiert, bis die Sachlage durch offizielle Stellen geklärt ist.

A decorative graphic in the top left corner consisting of several overlapping triangles in various shades of pink and red, forming a larger, abstract geometric shape.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden

Die Arbeit im CVJM Pfalz wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren.

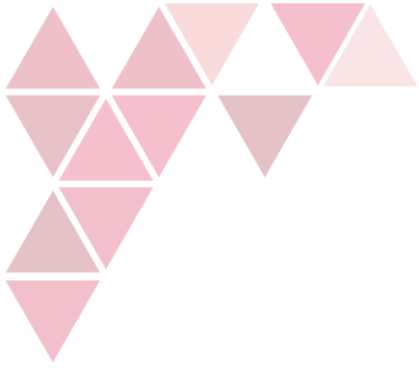
Der CVJM Pfalz tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Vernachlässigung sowie körperliche, seelische, psychische und sexualisierte Gewalt werden nicht geduldet.

Verhaltenskodex des CVJM Pfalz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVJM Pfalz:

1. achten wir die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärken und fördern wir die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Entwicklung der eigenen Identität.
3. verpflichten wir uns deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.
4. nehmen wir Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achten dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektieren wir die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Wir gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. sind wir uns unserer Verantwortung und Rolle als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst und suchen uns kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
7. greifen wir bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisieren und tolerieren wir Gewalt nicht, sondern beziehen aktiv Stellung und greifen ein bei diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem, sexistischem Verhalten und aller Arten von Gewalt. Das gilt sowohl bei körperlicher Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch bei verbaler Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

* Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt dieser Verhaltenskodex auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.



Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex des CVJM Deutschland für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt und verpflichte mich, diesen einzuhalten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. die hauptberuflich Beschäftigte, den hauptberuflich Beschäftigten, oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die verantwortliche Leitung der Veranstaltung/Maßnahme bzw. bei hauptamtlicher Beschäftigung den/die Dienstvorgesetzte(n) sofort zu informieren, wenn ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Veranstaltung/Tätigkeit: _____

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Rechtliche Hinweise

Für freie Träger gilt nicht der Untersuchungsgrundsatz (§ 20 SGB X). Es besteht also keine Pflicht zu ermitteln. Es besteht die Verpflichtung, mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen, um mit ihnen bekannt gewordene, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu thematisieren. (§ 8a Abs. 2)

Die Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten ohne Einverständnis der Betroffenen, also an diesen vorbei, ist unzulässig (§ 62 Abs. I SGB VIII), weil sich dies nicht mit dem für die genuine Arbeit notwendigen Vertrauensverhältnis verträgt.

Die Pflicht zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt (Wohnort der betroffenen Person) besteht,

- wenn eine akute Kindeswohlgefährdung besteht.
- wenn bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte die Zugänge zu eigenen Hilfen nicht ausreichen.

Die Eltern müssen aber vorher informiert werden.

Eine Befugnis zur Weitergabe besteht nur mit Einwilligung der Eltern. Ausnahme Ermittlungsbehörden haben das Recht Name und Anschrift von Betroffenen von uns zu erhalten.

Grundsatzpapier von 2010 und 2021 im CVJM Deutschland

Vereinbarung des CVJM in Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen* ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern. Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

*Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen

Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, im CVJM Pfalz e.V.

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
- Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
- Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
- Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
- Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Verabschiedet auf der Hauptausschuss-Sitzung des CVJM-Pfalz e.V. am 4. Mai 2010, auf der Grundlage der Selbstverpflichtung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, beschlossen am 16. Mai 2009 von dessen Delegiertenversammlung und des CVJM-Gesamtverbandes, beschlossen am 14. April 2010.

A decorative graphic in the top left corner consisting of several pink triangles of various shades and orientations, some overlapping.

Handlungsmuster bei Vorfällen

(In Anlehnung an die Präventionsbausteine des CVJM Deutschlandes, sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rlp. 2014. „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige.)

Grundsätzlich gilt:

- Handle nicht voreilige, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.

„Eine betroffene Person hat sich mitgeteilt“

(Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt im sozialen Umfeld).

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und achte die Grenzen deines Gegenübers.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. Täterin (z.B. Eltern), sie sind nicht „bekehrbar“ und haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zur betroffenen Person zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, wende dich an die entsprechenden Beauftragten Deiner Organisation oder das Jugendamt. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung.
- Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechperson benötigt.
- Wenn du hauptamtlich bist, hole dir Unterstützung bei dem Beauftragten deiner Organisation oder der Landeskirche. Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und der betroffenen Person.
- Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechperson benötigt.

„Du beobachtest eine Grenzverletzung und Übergriffe unter Gleichaltrigen“

(Peer-Gewalt)

- Geh dazwischen und kläre die Situation mit den Beteiligten.
- Führe eine Wiedergutmachung und/oder Entschuldigung herbei. Die Annahme einer Wiedergutmachung oder Entschuldigung ist nicht zu erzwingen.
- Beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Besprich den Vorfall mit der Leitung und wäge ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Entwickle Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten die Eltern der Betroffenen durch die Ansprechpersonen informiert werden.
- Bei sexuellen Übergriffen ist der Leitende/die Leitenden Referentin zu informieren. Das Jugendamt wird informiert.

„Ich vermute, wir haben einen Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen“

Sexualisierte Gewalt durch Teamer oder Teilnehmende

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Besprich deine Vermutungen mit einer Person deines Vertrauens im Leitungsteam, insofern sie nicht selbst betroffen sind
- Hole dir Unterstützung bei den Beauftragten deiner Organisation oder einer externen Fachstelle, bespreche das weitere Vorgehen.
- Sollte der Täter/die Täterin Leitung oder Hauptamtlich sein, besprich mit dem Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, Sorge aber dafür, dass es getan wird.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, muss der Verdächtige unverzüglich, in Absprache mit den Verantwortlichen, aus der pädagogischen Maßnahme entfernt werden.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. Täterin oder Verdächtige, sie sind nicht „bekehrbar“.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen Möglichkeiten.

Fortbildungen (für Mitarbeitende im CVJM Pfalz)

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im CVJM Pfalz, die mit Kindern- und Jugendlichen Umgang haben sind gesetzlich zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Für uns als Einrichtung bedeutet das, dass wir für entsprechende Fortbildungsangebote sorgen und fordern ihre Mitgliedsvereine auf, dass alle Mitarbeitenden an den für sie entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Schulungen sind nicht als einmalige Aktion gedacht. Genau wie bei Erste-Hilfe Kursen bedarf es immer wieder einer Auffrischung bzw. einer Aktualisierung. Mit den Schulungen sollen Mitarbeitende für grenzverletzendes und übergreifiges Verhalten sensibilisiert werden und Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungen von sexualisierter Gewalt erlangen. Im Rahmen des Arbeitskreises Bildung wurden verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt.

1. Wir bieten im Rahmen der Juleica-Schulungen Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt an. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit wird ehrenamtlich Tätigen ab 16 Jahren der Erwerb der Jugendleitercard ermöglicht. Die Themen Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind bundesweit fester Bestandteil der Juleica-Schulungen. Nähere Informationen zu den Inhalten können bei der Leitenden Referentin erfragt werden und finden sich im Schulungskonzept für die MitarbeiterInnenWoche (MIWo) des CVJM Pfalz.
2. Mindestens einmal im Jahr findet eine Präventions-Schulung zur Sensibilisierung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ statt. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende, die eine Auffrischung nach 2 Jahren benötigen, Gruppen- und Freizeitleitungen, wie auch erwachsene und junge Erwachsene Mitarbeitende, die neu in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsteigen wollen. Unser Multiplikator und Ansprechpartner Michael Wilking kann die Durchführung einer Fortbildung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ auch in den Ortsvereinen anbieten. Dies ist bei der Leitenden Referentin anzufragen.

Weitere Fortbildungen zu diesem Thema sind auch auf der Homepage der EKD zu finden:
www.hinschauen-helfen-handeln.de



Umgang mit Erweiterten Führungszeugnissen

Zum 1. Januar 2021 trat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft. Der darin enthaltene §5 zum Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss legt fest, dass keine „einschlägig“ vorbestrafte Person beschäftigt werden, auch keine ehrenamtliche Tätigkeit. Daher wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein polizeiliches Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage verlangt. Dieses wird spätestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt. Die Dokumentation über die Kenntnisnahme erfolgt in einer verschlüsselten Excel-Datei über die Leitende Referentin beim CVJM Pfalz. Ein Antragsformular fürs Amt ist auf Anfrage ebenfalls bei der Leitenden Referentin anzufordern.

NoMaS (NotfallManagementSystem) des CVJM Pfalz

„Seit 2021 arbeitete ein engagiertes ehren- und hauptamtliches Team an der Entwicklung des Programmes „NoMaS“. Die Idee war es auf Krisen insbesondere bei Sommerfreizeiten in den Ortsvereinen angemessen und solidarisch reagieren zu können. Seit 2023 ist dies System welches aus Handlungsempfehlungen, Schulungen und guter Vorbereitung der Freizeit-Teams aktiviert. Der Arbeitskreis NoMaS trägt dabei die maßgebliche Verantwortung und stellt ein umfassendes Handbuch für die Ortsvereine und Freizeitteams im CVJM Pfalz zur Verfügung.“

Im Zuge einer Risikoanalyse innerhalb unseres NoMaS, wird sich im Vorfeld jeder Veranstaltung (z.B. Ferienfahrt, Freizeit, Tagesangebot ...) auch Gedanken über das Thema Missbrauch und Schutz von Kindern und Jugendlichen gemacht. Hier ist die Partizipation mit allen Beteiligten an der Veranstaltung gefragt.

(Notfall-Management-System in den CVJM der Pfalz - Arbeitshilfe und Handlungsempfehlung, 2025)

Aufarbeitung

Neben der Prävention und Intervention ist die Aufarbeitung eines Verdachtsfalles von sexualisierter Gewalt ein wichtiges Instrument. Ein Fall von sexualisierter Gewalt kann einer Organisation und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen.

Aus diesem Grund ist wichtig, eine Aufarbeitung zu gewährleisten. Hierbei sind alle primär beteiligten betroffenen Personen (Schutzbefohlene und deren Sorgeberechtigte, Geschwister usw.) aber auch sekundär betroffene Personen sowie die Mitarbeitenden und der Träger in den Fokus zu setzen.

Eine gute Aufarbeitung bietet die Chance, traumatisierte /betroffene Systeme wieder handlungsfähig zu machen und zu stabilisieren. Durch eine Analyse der Geschehnisse und der daraus resultierenden Handlungsabläufe und eine bewusste Entscheidung zur Veränderung von bestehenden Strukturen, kann nachhaltig eine Heilung und auch ein verbesserter Schutz vor sexualisierter Gewalt erreicht werden. Hierfür ist auch der Einbezug durch Fachkräfte von außen (z. B. Fachberatungsstellen) hinzuzuziehen, um Fehlerquellen eindeutiger identifizieren zu können. Eine gute Fehlerkultur und ein offener Umgang mit dem Geschehen bedeuten einen großen Schritt in der Qualitätssicherung der Arbeit. Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Hierzu wollen wir:

- eine Identifizierung von Fehlerquellen und deren Behebung
- Vermittlung von Hilfsangeboten für direkt oder indirekt Betroffene
- Eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden
- Transparente und geregelte Verfahrensabläufe
- und eine saubere und nachhaltige Dokumentation zum Geschehen bieten, um Sicherheit zu schaffen. (Aktiv gegen sexualisierte Gewalt, 2021)

Hinweis auf Anerkennungsleistungen: „Anerkennung Leid“

Erlittenes Leid und Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden. Dass eine Wiedergutmachung mit der Aufarbeitung nicht möglich ist, steht außer Frage. Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt durch beruflich Mitarbeitende in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen erlebt haben, können Anträge auf individuelle Anerkennungsleistungen bei den zuständigen Abteilungen stellen. Die Taten müssen verjährt sein und ein institutionelles Versagen muss vorliegen. Beratung und Informationen hierzu erhalten Sie bei der Ansprechstelle durch Ivonne Achtermann. Über die Anträge entscheidet eine unabhängige Kommission. Ihr gehören sachverständige Personen aus den Arbeitsbereichen Psychiatrie, Psychologie, Recht und Theologie an. Sie stehen nicht im Dienst der Evangelischen Kirche. Die Kommission ist nicht an Weisungen von beispielsweise einer Kirchenleitung gebunden. Anträge können bei dem nachfolgenden Kontakt der Diakonie RWL gestellt werden:

Missbrauchsstelle der Ev. Kirche der Pfalz:

Barbara Hocke
Domplatz 5
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 - 667-173
E-Mail: barbara.hocke@evkirchepfalz.de
E-Mail: ansprechstelle@evkirchepfalz.de
(Aktiv gegen sexualisierte Gewalt, 2021)

[Sexualisierte Gewalt | Evangelische Kirche der Pfalz](https://www.evkirchepfalz.de/sexualisierte-gewalt)
<https://www.evkirchepfalz.de/sexualisierte-gewalt>

Literatur/Quellen

„Gesetz Schutz vor sexualisierter Gewalt“ Präambel vom 23. November 2019, Beschluss Landessynode

Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Vorgehensweise für Einrichtungen der Evangelischen Kirche der Pfalz/Protestantische Landeskirche und dem Diakonischen Werk Pfalz, Version Mai 2024

Ab.1.: Aus der Rahmenvereinbarung nach §72aSGB VIII in Rlp. vom 23.1.2014

Grundsatzpapier von 2010 und 2021 im CVJM Deutschland, Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in Hofgeismar

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rlp. 2014. „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige.“
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/JArbeit_Sexualisierte_Gewalt_Kinder_Jugendarbeit.pdf

Notfall-Management-System in den CVJM der Pfalz - Arbeitshilfe und Handlungsempfehlung. Autoren: Arbeitskreis NoMaS Krisenmanagement im CVJM Pfalz e.V. Stand 6.6.2025

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt - Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland – Handreichung, Ingrid Daniel, Grafikgestalten: Schmerling & Kemmerling, 1. Auflage Düsseldorf, im Juni 2021
<https://pia.ekir.de/wp-content/uploads/2023/05/Rahmenschutzkonzept.pdf>

Anerkennungsrichtlinie der EKD, Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung sexualisierter Gewalt, vom 21. März 2025 <https://kirchenrecht-ekd.de/document/58272>
<https://www.ekd.de/anerkennungsrichtlinie-der-ekd-89097.htm>



Anhang

Sprachleitfaden der Diakonie

NoMaS Handbuch (seperate Datei)

Sammlung: Eure Ansprechpartner*innen aus der Stadt und dem Kreis Kaiserslautern

Interventionsplan Ev. Kirche Pfalz

A decorative graphic in the top left corner consisting of several overlapping pink triangles of various shades, some pointing up and some pointing down.

Sprachleitfaden der Diakonie zum Thema sexualisierte Gewalt

Wichtige Begriffe

Sexualisierte Gewalt

- Gewaltform, bei der Sexualität instrumentalisiert wird, um Macht auszuüben
- Umfasst Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevanten Formen
- Der Begriff wird für den evangelischen Kontext in der Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) in §2 definiert.
- Das Wort „Missbrauch“ kann im juristischen Kontext verwendet werden.

Betroffene*r / betroffene Person

- Es handelt sich um die bevorzugte Eigenbezeichnung.
- Achtung: Bitte das Wort „Opfer“ vermeiden!
- Nicht gemeint sind alle von der Situation betroffenen Menschen, z.B. Täter*innen, Zeug*innen, etc.
- Besser als „Betroffene“ ist „betroffene Person“, da die Erfahrung sexualisierter Gewalt hier nicht als das zentrale Merkmal der Person postuliert wird.

Täter*in

- Rechtlich ist ein*e Täter*in eine verurteilte Person.
- Dieser Begriff sollte **nur** im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung verwendet werden. Andernfalls verwenden Sie bitte die Formulierung „beschuldigte Person“.
- Der Begriff wird auch verwendet, wenn es sich nicht um eine bestimmte Person / einen bestimmten Fall handelt z.B. „In 96% der Fälle sind Täter*in und betroffene Person einander aus dem sozialen Nahraum bekannt.“

Beschuldigte Person

- Eine Person, der eine Tat vorgeworfen wird
- Rechtlich gesehen ist es eine Person, gegen die ermittelt wird.

Beteiligungsforum

- Langform: Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD
- Bitte keine anderslautenden Begriffe verwenden (Betroffenenforum, Betroffenenbeirat, Beteiligtenforum, etc...)

Anerkennungsleistung

- Leistungen in Anerkennung erlittenen Unrechts
- Nicht Schmerzensgeld, Schadensersatz etc. verwenden

Aufarbeitung

- Individuelle Aufarbeitung ist bezogen auf bestimmte Personen / Fälle. Individuelle Aufarbeitung braucht ein institutionelles Gegenüber.
- Institutionelle Aufarbeitung ist bezogen auf Fälle im Kontext einer Institution. Sie stellt einen Prozess dar, der Ursachen, Ausmaß und Folgen sexualisierter Gewalt benennt und untersucht.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung: wissenschaftliche Untersuchung bestimmter Fälle / institutioneller Kontexte
- ForuM ist Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche und der Diakonie, die wissenschaftliche Aufarbeitung ist Teil der institutionellen Aufarbeitung.

Nicht verwenden!

Missbrauch

- Stattdessen „sexualisierte Gewalt“
- Unpassend, da ein legitimer Gebrauch impliziert wird
- „Sexueller Missbrauch“ als strafrechtlicher Begriff kann in diesem Kontext verwendet werden z.B. §176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern

Opfer

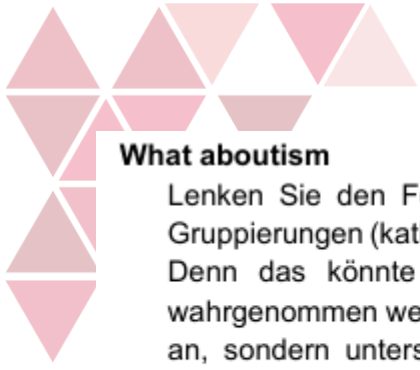
- Stattdessen „betroffene Person“
- Der Begriff „Opfer“ wird von vielen betroffenen Personen abgelehnt

Einzelfallrhetorik

- Es handelt sich nicht nur um Einzelfälle.
- Wird als Herunterspielen des Problems wahrgenommen

„Wir stehen am Anfang“, „Das war der erste Schritt“, „Wir lernen...“ o.ä.

- An dem Thema wird bereits seit über zehn Jahren intensiv in Kirche und Diakonie gearbeitet (siehe Informationspapier)
- Stattdessen sollte der Schutz vor und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als kirchliche Daueraufgabe begriffen und kommuniziert werden.











What aboutism

Lenken Sie den Fokus nicht auf andere Kontexte wie zum Beispiel andere gesellschaftliche Gruppierungen (katholische Kirche, andere Sozialverbände, Sportvereine, Schulen und Kitas, etc.). Denn das könnte als Ablenkungsmanöver von der eigenen institutionellen Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn es so nicht gemeint ist. Stellen Sie also bitte keine Vergleiche an, sondern unterstreichen Sie den eigenen Kontext. Etwa mit dem Verweis auf spezifische Risikofaktoren innerhalb der evangelischen Kirche und der Diakonie, aber auch auf Konzepte und Maßnahmen (z. B. Beteiligungsforum).

Eure Ansprechpartner*innen aus der Stadt und dem Kreis Kaiserslautern

Traut euch uns bei Kummer und Sorgen anzusprechen! Wir beraten und helfen euch gerne – auch anonym!

Einrichtung / Institution	Kontakt	
	<p><i>Haus der Diakonie Kaiserslautern Erziehungs- und Familienberatung</i> Ester Hemesoth Diplom Psychologin</p> <p>Pirmasenser Str. 82 67655 Kaiserslautern</p> <p>T +49 631 72209 Ester.Hemesoth@diakonie-pfalz.de</p>	 Frau Hemesoth
	<p><i>SOS Kinderdorf e.V.</i> <i>SOS Kinderdorf Kaiserslautern</i> Jugendhilfen und Beratung Michael Breiner Bereichsleiter</p> <p>Rudolf-Breitscheid-Str.42 67655 Kaiserslautern</p> <p>Tel: +49 (0)631 316 440 Fax: +49 (0)631 316 4450 Mobil: +49 176 12606 221 beratung.KJH-Kaiserslautern@sos-kinderdorf.de Onlineberatung: www.kjh-kaiserslautern.beranet.info/</p>	 Herr Breiner
	<p>pro familia Ortsverband Kaiserslautern e.V. Katharina Geiger Diplom Pädagogin Schwangerschaftsberatung Sexualpädagogik Maxstraße 7 67659 Kaiserslautern</p> <p>Telefon 0631/ 6 36 19 Telefax 0631/ 9 34 55 katharina.geiger@profamilia.de</p>	 Frau Geiger
	<p>Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung Victoria Kröger</p> <p>Caritas-Zentrum Kaiserslautern Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung Engelsgasse 1 67657 Kaiserslautern</p> <p>Telefon (0631) 36120-240 Telefax (0631) 36120-261 victoria.kroeger@caritas-speyer.de</p>	 Frau Kröger

Eure Ansprechpartner*innen aus der Stadt und dem Kreis Kaiserslautern

Traut euch uns bei Kummer und Sorgen anzusprechen! Wir beraten und helfen euch gerne – auch anonym!

 <p>Landkreis Kaiserslautern</p>	<p><i>Kreisverwaltung Kaiserslautern</i> Petra Brenk Kreisjugendpflegerin</p> <p>Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern</p> <p>Tel.: 0631/7105-359 Handy: 0176-10043893 Petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de</p>	 <p>Frau Brenk</p>
 <p>STADT KAISERSLAUTERN</p>	<p><i>Stadtverwaltung Kaiserslautern</i> <i>Referat Jugend und Sport</i> Melanie Abel Fachkraft Kinder- und Jugendschutz</p> <p>Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern Telefon: 0152/06458724</p> <p>E-Mail: melanie.abel@kaiserslautern.de URL: http://www.kaiserslautern.de</p>	 <p>Frau Abel</p>
 <p>Rheinland-Pfalz PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT</p>	<p><i>Pädagogisches Landesinstitut RLP</i> <i>Schulpsychologisches Beratungszentrum</i> <i>Kaiserslautern</i> Maxstrasse 7 67659 Kaiserslautern</p> <p>Tel: + 49 (0)631 – 370 3740 Fax: + 49 (0)631 – 370 3742 Beratungszentrum.Kaiserslautern@pl.rlp.de www.pl.rlp.de</p>	
<p>Beratungszentrum der Polizei</p> <p>und</p> <p>Opferschutzbeauftragte der Polizei</p>	<p><i>Beratungszentrum</i> <i>Zentrale Prävention</i> <i>Parkstraße 11</i> <i>67655 Kaiserlautern</i> <i>Tel: 0631 369 1444</i> beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de</p> <p>und</p> <p><i>Opferschutzbeauftragte der Polizei</i> Dorothea Scheffe <i>Sozialpädagogin</i> <i>Parkstraße 11</i> <i>67655 Kaiserlautern</i> <i>Tel: 0631 369 1405</i> Opferschutz.ppwestpfalz@polizei.rlp.de</p>	

Interventionsplan Ev. Kirche Pfalz

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder Schutzbefohlener ist betroffen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation an die vermutlichen Täter*innen mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an die vermutlichen Täter*innen!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des/der Kindes/ Jugendlichen mit dem Sachverhalt!



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!



Mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. Sie nimmt die Mitteilung auf und berät zum weiteren Vorgehen. Über alle Fälle ab einem vagen Verdacht informiert sie das Interventionsteam und weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Beratung durch die Ansprechstelle hin.



Das Interventionsteam kommt zeitnah zur Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit zusammen und zieht bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGBVIII hinzu. Sie schätzen bei Minderjährigen das Gefährdungsrisiko ein und beraten zu den weiteren Handlungsschritten.



Bei einem begründeten Verdacht besteht die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle.



Weiterleitung an Jugendamt

>> Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.



Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation.

Ab.2: Interventionsplan Ev. Kirche Pfalz, aus Schutzkonzepte praktisch 2021, S. 43.